ÄNDERUNGSBESCHLUSS:

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 18.10.2012 aufgestellt worden. Der Änderungsbeschluss ist am 11.12.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 12.12.2012

Siegel — gez. Klöckner, Stadtbürgermeister

FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BauGB UND

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 11.12.2012 durch die öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 17.12.2012 bis 21.12.2012 statt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 27.12.2012

Siegel — gez. Klöckner, Stadtbürgermeister

BEGLAUBIGUNG:

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein .

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Rft/TB 4.1 Gestaltung, Umwelt, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Weißenthurm, den 01.02.2013

Siegel — gez. Haupt

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom 06.02.2013 bis 08.03.2013 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlage wurde am 29.01.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 29.01.2013 wurden die Behörden gem § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 11.03.2013

Siegel — gez. Klöckner, Stadtbürgermeister

BESCHLUSS ÜBER DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von Rat der Stadt Mülheim-Kärlich am 18.04.2013 als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 19.04.2013

Siegel — gez. Klöckner, Stadtbürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1 : 500 , stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 30.04.2013

Siegel — gez. Klöckner, Stadtbürgermeister

INKRAFTTRETEN

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Bebauungsplanänderung mit der Bekanntmachung vom 07.05.2013 in Kraft.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 08.05.2013

Siegel — gez. Klöckner, Stadtbürgermeister

Zeichenerklärung:

1. Art der baulichen Nutzung(§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

3. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Fläche für den Gemeinbedarf - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Kapelle

3. Mass der baulichen Nutzung

0,4 — Grundflächenzahl

(0,8) — Geschossflächenzahl

O — offene Bauweise

O* — siehe Textziffer 2.6

GH 10.5 m — max. Gebäudehöhe

0° — 45° — zulässige Dachneigung

II — max. zwei Vollgeschosse

2 WE — Einschränkung der Zahl der Wohneinheiten

5. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsmischfläche

Fußgängerbereich

W — Wirtschaftsweg (Keine öffentliche Verkehrsfläche)

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Versorgungsfläche Elektrizität (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

MÜ — öffentliche Flächen für Müllcontainerstandplätze

7. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Spielplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Mehrzweck Spielplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

V — Verkehrsgrün, siehe ergänzende textliche Festsetzungen

Begleitgrün (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Begleitgrün: siehe ergänzende textlichen Festsetzungen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)

Baum zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)

Baum anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

Strauch anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

A — Fläche : siehe ergänzende textlichen Festsetzungen.

10. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

15.00 — Maßangabe (m)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Verknüpfung übereinstimmender Nutzung

Flurstücksgrenze

145/2 — Flurstücksnummer

vorhandene Wohngebäude

vorhandene sonstige bauliche Anlagen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Böschung (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)

von jeder Sichtbehinderung freizuhaltende Fläche

11. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Wasserschutzzone IIIa

Mast — 110 kV Freileitung der deutschen Bahn (DB Netze)

M 9 — Schutzstreifen 30,00

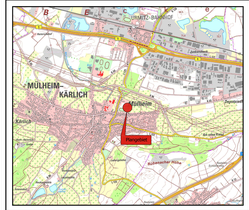

Füllschema Nutzungsschablone

	WA	Art der baulichen Nutzung
	II	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	0,4	Geschossflächenzahl (0,8)
Gebäudehöhe	GH 10,5 m	O — offene Bauweise
	0° — 45°	Dachneigung
	2 WE	Anzahl der Wohneinheiten

STADT MÜLHEIM-KÄRLICH

Verbandsgemeinde Weißenthurm

BEBAUUNGSPLAN

" IN DER STEINRAUSCH "

3. Änderung

Deckblatt 3

Gemarkung : Mülheim
Flur : 5, 24, 25
Maßstab : 1 : 500

Satzungsexemplar	Mai 2013	Haupt
Stand	Feb. /März 13	
Änderung	Dez. 2012	Haupt
Änderung bzw. Verfahrensstand	Datum	Name